

Kfz-Versicherung: Leistungsmerkmale einfach erklärt

Wenn Sie eine neue Kfz-Versicherung suchen, gilt es verschiedene Angebote zu vergleichen. Dabei sollten Sie die für Sie persönlich beste Police nicht nur an den möglichst niedrigen Beiträgen, sondern auch an den gebotenen Leistungen festmachen. Hier erfahren Sie, welche Zusatzleistungen es gibt und wie sinnvoll diese für Sie sein können.



Einschluss grober Fahrlässigkeit

Wer während der Fahrt mit dem Handy telefoniert, eine rote Ampel missachtet oder auch einem kleinen Tier ausweicht und so einen Unfall verursacht, handelt grob fahrlässig. In solchen Fällen kann die Kfz-Versicherung die Leistungen verweigern. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, kann bei der Wahl der Versicherung darauf achten, dass diese Police auf die „Einrede der groben Fahrlässigkeit“ verzichtet. Weil jedem mal ein Fehler passieren kann, empfiehlt es sich sehr, auf diese Zusatzleistung zu achten.



Erweiterung der Deckungssumme

Die Deckungssumme bezeichnet die maximale Schadenshöhe, bis zu welcher die Versicherung leistet. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdeckungssumme liegt für Sachschäden bei 1,12, für Personenschäden bei 2,5 und bei Vermögensschäden bei 0,05 Millionen Euro. Manche Versicherer haben generell höhere Deckungssummen oder bieten diese in besonderen Tarifen an. Eine Deckungssumme von 100 Millionen Euro für Sach- und Vermögensschäden und 8 Millionen für Personenschäden sind bei vielen Anbietern bereits Standard. Auf den leistungsstärkeren Schutz solcher Policen sollten Sie nicht verzichten.



Neuwertentschädigung

Die Neuwertentschädigung ist für Versicherte interessant, die eine Voll- oder Teilkasko-Versicherung für einen Neuwagen abschließen. Die Zusatzleistung sorgt dafür, dass im Falle eines Totalschadens oder Verlustes des Fahrzeugs nicht nur der aktuelle Wert, sondern der Neupreis erstattet wird. Die Leistung beschränkt sich meist auf einen bestimmten Zeitraum, der durch höhere Beiträge verlängert werden kann. Weil der Wertverlust eines Neufahrzeugs in den ersten 24 Monaten besonders groß ist, kann sich ein solcher Zusatz für diesen Zeitraum lohnen.



Wildschadenschutz

Unfälle mit sogenanntem Haarwild (z.B. Rehe, Hasen, Wildschweine, Füchse) werden von der Kaskoversicherung übernommen. Darüber hinaus bieten manche Tarife auch Schutz bei Unfällen mit anderen Tieren bis hin zur Abdeckung jeglicher Tierunfälle. Ein möglichst umfassender Schutz ist hier empfehlenswert.

Schutzbrief

Ein Schutzbrief erweitert die Leistungen der Kfz-Versicherung bei Pannen, Diebstählen oder Unfällen. Klassische Leistungen eines Schutzbriefs sind: Pannen- und Unfallhilfe sowie Abschleppen und Abholen liegen gebliebener Fahrzeuge. Ein Schutzbrief sollte in jedem Fall in der Versicherung enthalten sein. Das Preis-Leistungs-Verhältnis dieser Zusatzleistung ist in der Regel sehr gut.

GAP-Deckung

Die GAP-Deckung ist eine ergänzende Versicherung für Leasing-Kunden. Sie sorgt dafür, dass der Kunde nach Totalschaden oder Diebstahl den Wiederbeschaffungswert und nicht nur den Ablöswert als Versicherungsleistung erhält. Wer ein Leasingfahrzeug fährt, sollte diese Zusatzleistung in Betracht ziehen.

Werkstattbindung

Eine Werkstattbindung bietet Sparpotenzial. Wenn die Partnerwerkstätten der Versicherung ein breites möglichst dichtes Netz bilden, kann diese Option bis zu 20 Prozent Rabatt bringen. Im Zweifel bietet eine freie Werkstattwahl mehr Sicherheit, weil mehr Werkstätten angefahren werden können.

Auslandsschadenschutz

Im Ausland sind die Deckungssummen der Versicherungen häufig niedriger als in Deutschland. Eine Police mit Auslandsschadenschutz zahlt die Differenz, zwischen der Versicherungsleistung des Unfallgegners und den tatsächlich entstandenen Kosten. Wer viel außerhalb Deutschlands Auto fährt, sollte eine Versicherung wählen, welche diesen Schutz bietet.

Tierbiss-Folgeschäden

Der weit bekannte Marderschaden ist in der Regel durch eine Kaskoversicherung abgedeckt. Tritt der Schaden allerdings erst später als Folge eines Tierbisses auf, sind diese häufig nicht versichert. Wenn Tierbiss-Folgeschäden günstig mitversichert werden können, lohnt sich das oft schnell.



Zahlungsweise

Ihren Versicherungsbeitrag können Sie in der Regel jährlich, monatlich oder als Quartalszahlung leisten. Der jährliche Beitrag als Vorkasse kann die Versicherungsprämie um bis zu 5 Prozent senken. Mit einem **Versicherungs-Vergleich** können Sie schnell feststellen, welche Versicherung mit welcher Zahlungsart am günstigsten sein kann.



Abzug „Neu für Alt“

Bei „Neu für Alt“ handelt es sich um keine Zusatzleistung – im Gegenteil. Wenn Sie einen Gebrauchtwagen fahren, sollte dieser Zusatz nicht in Ihrer Police stehen, denn er verhindert, dass Wertsteigerungen durch Umbauten oder Neueinbauten an Ihrem Fahrzeug berücksichtigt werden. Im Falle eines Schadens zahlt die Versicherung dann nur bis zu einem niedrigeren Wert. Viele Kfz-Versicherungen verzichten mittlerweile auf diesen Zusatz. Wenn Sie einen Gebrauchtwagen fahren und diesen hegen und pflegen, sollten Sie eine Police ohne diese Vertragsklausel wählen.